

# **Grund- und Gemeinschaftsschule**

## **des Amtes Leezen**

Anprechpartner: M. Honikel (Koordinator d. Grundschule)

### **Information zur Beurlaubung von Kindern** **im Rahmen des Einschulungsverfahrens**

#### **Grundsätzliches:**

Das Schulgesetz sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres (01.08.) alle Kinder schulpflichtig werden, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch sieht das Schulgesetz nicht vor. (§ 22, Abs.1-2 SchulG S.-H.)

Nicht jedes Kind ist aber zum vorgesehenen Zeitpunkt der Einschulung in der Lage, erfolgreich in der Eingangsphase mitzuarbeiten. Deshalb wird **in Ausnahmefällen** einer Beurlaubung stattgegeben, wenn Kinder **aus gesundheitlichen Gründen** nicht in der Lage sind, am Sprachförderkurs oder am Unterricht in der Eingangsphase teilzunehmen (§ 15 SchulG).

- Der Antrag ist von den Eltern bei der zuständigen Grundschule zu stellen.
- Vorhandene Berichte und Atteste (Kinderarzt, Kinderpsychologe, Kinderzentren) sollten dem Antrag hinzugefügt werden.
- Die Grundschule (evtl. mit dem Förderzentrum gemeinsam) führt ein Gespräch mit den Eltern und gibt eine Stellungnahme ab.
- **Die Entscheidung trifft das Schulamt.**
- Eine Beurlaubung erfolgt i.d.R. für ein Jahr, kann auf Antrag der Eltern aber jederzeit aufgehoben werden.
- Die Zeit der Beurlaubung wird nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet.
- Es muss sichergestellt werden, dass eine Fortsetzung des Kita-Besuches (und evtl. Frühförderung) möglich ist.

#### **Wichtige Gründe für eine Beurlaubung können sein:**

- langfristige, schwere Krankheit des Kindes,
- langfristige Erholungs- und Therapiemaßnahmen nach einer Krankheit, die eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht verhindern,
- Frühgeburt des Kindes (vor der 37. SSW),
- Gefährdung der seelischen Gesundheit z.B. in Belastungssituationen zu Beginn der Schulpflicht.

## Organisatorischer Ablauf:

Wann ?	Was ?	Wer ?
ab September	<i>Sprachüberprüfung der Schulkinder des kommenden Schuljahres in den KiTas</i>	Förderzentrum
Oktober	Beginn des Einschulungsverfahrens in der Schule	Grundschule Sekretariat
November	Teilnahme an den „Fit für die Schule?!“-Tagen	Grundschule
Dezember / Januar	<b>Eltern stellen einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung</b>	
	Vorstellung bei der Schulärztin	Gesundheitsamt
	Gespräch und Stellungnahme der Schule	GS/Föz
März / April	Weiterleitung von Antrag / Stellungnahme / schulärztlichem Bericht an die Schulaufsicht	Grundschule
ab Mai	endgültige Entscheidung durch den Schulrat	Schulamt

Stand: Oktober 2016